

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich. (Freiwillige Militär-Ausbildung.) Zum Zweck militärischer Erziehung außerhalb der Truppe, welche in Frankreich bereits durch eine Reihe anderweitiger Vereinigungen verfolgt wird, versucht man jetzt, namentlich im Süden, Gesellschaften zu bilden, welche, aus jungen Männern von 16 bis 30 Jahren bestehend, ihre Mitglieder zu Soldaten erziehen, bezw. dasjenige, was jene während ihrer Dienstzeit erlernt haben, weiter pflegen wollen. Der Anstoß ist von Lyon ausgegangen; die Teilnehmer nennen sich anfänglich Touristen, haben diese Bezeichnung aber jetzt gegen die bezeichnendere von „Böglings des Mars“ vertauscht. Ein Oberst Trumelet in Valence ist Hauptförderer der Bewegung. Ein Seelchen der Zeit ist, daß er in einer dort gehaltenen Rede, in der er die Generale aufzählt, deren Namen mit der Geschichte und deren militärischen Errungen in Verbindung stehen, den ersten Napoleon nicht erwähnt.

(Militär-Wochenbl.)

Russland. (Die Umformung der russischen Lehrtruppentheile zu Offizierschulen.) Diese Maßregel ist eine der wichtigsten, welche in der von Veränderungen so reichen Zeit seit Jahresfrist auf dem Gebiete des russischen Heerwesens getroffen worden ist und verdient daher eine besondere Beachtung.

Bereits früher wurden die zu den Lehrabteilungen kommandirten Offiziere dort auch theoretisch weiter ausgebildet, doch nahm der praktische Dienst, das Exerzieren, Schießen u. s. w., vermittelst dessen bei den verschiedenen Theilen der Armee die Geschäftsmäßigkeit befördert werden sollte, die erste Stelle ein.

Vermittelst Prizes vom 21. März sind die Lehrabteilungen: Lehrbataillon, Lehrschwadron, Fuß- und reitende Lehrbatterie, als solche abgeschafft. Da aber andererseits bei den heute an jedem Offizier zu stellenden theoretischen und praktischen Anforderungen immer mehr die Nothwendigkeit hervortrat, einerseits die von den Offizieren auf den Kriegs- und Junktorschulen erlangten, sehr geringen fachwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern, andererseits Versuch über die bei der eigenen Armee projektierten bzw. aus dem Auslande importierten Neuerungen und Erfindungen anzustellen, sind die Lehrabteilungen zu Fachschulen für Offiziere, und zwar je eine für Infanterie-, Kavallerie- (verbunden mit Reitlehrerschule) und Artillerie-Offiziere umgewandelt worden. Beihufs Vervollkommenung in der praktischen Ausbildung sind der Infanterieschule beständig eine sich im Sommer zu einem Bataillon verstärkende Kompanie, der Kavallerieschule eine Schwadron, der Artillerieschule eine Fuß- und eine reitende Batterie beigegeben worden.

Zur Infanterie-Schießschule sollen jährlich 83 Offiziere, von jeder Brigade inkl. Schützen einer, zur Kavallerieschule 36 Offiziere, zur Reitlehrerschule überdies 16 und zur Artillerie-Schießschule 35 Offiziere kommandiert werden.

Die Kurse beginnen am 1. Februar. Nur die zur Reitlehrerschule kommandirten Offiziere haben sich einer Prüfung zu unterwerfen und können, falls dieselbe ungenügend aussfällt, sofort zur Truppe zurückgeschickt werden. Nach Beendigung des Kursus erhalten die Offiziere der Infanterie- und Artillerieschule eine Belohnung in der Höhe eines Drittels, die der Kavallerie der Hälfte der Jahressage.

Der volle Kursus in der Infanterie- und in der Artillerieschule dauert sieben Monate und zerfällt in zwei Perioden, die erste, bis zum 1. Mai dauernd, zu theoretischen Studien und praktischen Beschäftigungen, die letztere bis zum 1. September, nur zu praktischen Übungen. Der Kursus in der Kavallerie-Offizierschule und Reitlehrerschule dauert 1 Jahr und 7 Monate und zerfällt in zwei Klassen.

(Militär-Btg.)

Die Leitung des gesamten Sanitätsdienstes in der Armee im Frieden wie im Kriege wird durch Militärärzte unter Autorität des Kommandos ausgeübt. Das Personal für diesen Dienst setzt sich zusammen:

- 1) aus Ärzten und Pharmazeuten,
- 2) „ Administrationsoffizieren des Intendantendienstes,
- 3) „ Detachements von Lazarethgehülfen,
- 4) „ Detachements des Train oder anderer Truppen,
- 5) „ dem permanent oder provisorisch im Sanitätsdienst beschäftigten Bystpersonal.

Eine Direction des Sanitätsdienstes, unter den unmittelbaren Befehlen des Kriegsministers stehend, wird mit der Leitung aller derjenigen Angelegenheiten beauftragt, welche sich auf das Personal und das gesammte Material erstrecken. Dieser Direction ist gleichzeitig die Schule für Militärärzte und Militärpharmazeuten unterstellt. Der bisherige conseil de santé wird aufgehoben und nach Artikel 40 des Administrationsgesetzes ein comité consultatif de santé errichtet, dem der médecin inspecteur général, 5 médecins inspecteurs, der pharmaciens inspecteur als Mitglieder und ein in einem höheren Rang stehender Militärarzt als Sekretär angehören. Die Tätigkeit dieses Komites ist nur eine berahende und erstreckt sich, in Analogie wie bei den Komites für die verschiedenen Waffen, nur auf diejenigen Fragen, die ihm zu diesem Zweck vom Kriegsminister vorgelegt werden.

Jedem Militärgouvernement und jedem Armeekorps wird ein médecin inspecteur als Vetter des Sanitätsdienstes zugewiesen, der gleichzeitig Chef eines Militärhospitals oder der Krankensäle für Militärs in einem Zivilhospital des Stabsquartiers sein kann. Ihm ist der gesammte ärztliche Dienst in den Sanitätsabteilungen und bei den Truppenstellen der Region unterstellt. Außerdem sind dem médecin inspecteur, welcher eine ähnliche Stellung bekleidet wie der Korpsgeneralarzt in der deutschen Armee, noch folgende Dienstbefugnisse übertragen: Vorschläge über Avancement, dienstliche Verwendung, Auszeichnungen des ihm unterstellten Personals, Kontrolle über die Ärzte und Pharmazeuten der Reserve und Territorialarmee, welche im Kriegsfall in seltner Region Verwendung finden, Inspektion des Personals des Sanitätsdienstes der genannten Kategorien in derselben. Außerdem hat er permanent die Beaufsichtigung des gesammten Materials der Hospitäler, der Ambulanzen und der den Truppen übergebenen Worräthe an Medizin u. c. wahrzunehmen und sich zu überzeugen, daß sich das gesammte Sanitätsmaterial in der Region stets in komplettem und vertheilungsfähigem Zustand befindet. Hierauf bezügliche Besuche richtet er direkt an den Generalkommandanten des Armeekorps. Das Dekret schreibt ferner vor, daß der médecin inspecteur an den Berathungen betreffend den Bau und die innere Einrichtung der Hospitäler und Krankensäle teilzunehmen hat, und daß dessen Bemerkungen und Ansichten in den Protokollen der Verhandlungen mit aufzunehmen sind; gleichfalls ist der eifere bei allen die Gesundheitspflege betreffenden Angelegenheiten Referent im Stabe des Generalkommandanten der Region.

In jedem Militärhospital und in jeder Ambulanz hat der Chefarzt die verantwortliche Leitung für alle Angelegenheiten, welche die Handhabung des Dienstes und die polizeiliche Aufsicht über das Personal betreffen. Ihm ist die Disziplinarstrafewalt eines höheren Offiziers beigelegt, doch bleiben in Bezug auf die allgemeine Disziplin und die innere Verwaltung die Lazarethgehülfen und die event. zu dem Hospital detachirten Truppensabteilungen ihren Chefs unterstellt. In denselben Zivilhospitälern, denen militärisches Personal beigegeben ist, übt der Chefarzt gleiche Befugnisse aus.

In jedem Militärhospital u. c. ist die Verwaltung und die Vertheilung der Materialien dem ranghöchsten Pharmazeuten und dem Administrationsoffizier übertragen, welche letztere sich mit dem Chefarzt zu Konferenzen zu vereinigen haben. Auf Anordnung des Kriegsministers kann auch für ein Hospital ein conseil d'administration mit ähnlichen Befugnissen wie in den Truppenstellen eingesetzt werden. Die Rechnungslegung und die Kontrolle über alle Ausgaben für den Gesundheitsdienst geschieht wie bisher durch die Intendance, welche letztere die Ausgaben zu

Verchiedenes.

— (Neue Organisation des französischen Militär-Sanitätswesens.) Auf Grund der neuen Bestimmungen des Administrationsgesetzes sind durch Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 27. Mai 1882 in der Organisation des Militär-Sanitätswesens folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen worden.

prüfen und anzuweisen, das Material zu revidieren und sich von der pünktlichen Befolgung aller gegebenen Vorschriften und Anstrukturen, so weit sie die innere Verwaltung betreffen, zu überzeugen hat.

Gleichzeitig ist durch Dekret vom 27. Mai 1882 die Errichtung einer neuen (7.) Direktion im Kriegsministerium für den Militärgegenstandsdienst angeordnet worden, welcher, als direction de service de santé bezeichnet, folgender Wirkungskreis zugewiesen worden ist: Personal, Organisation, Etats der Aerzte und Pharmazeuten, Schule für Militärmedizin und Pharmazie, Brauchbarkeit des ärztlichen Dienstes und des gesammelten Materials, Konstruktion und Vertheilung des letzteren im Krieg und Frieden, Medizinalstatistik, Anlage und Aufhebung von Hospitälern u. s. w.

In Bezug auf das Material, die Dislozirung der Traineskadrons, die Vertheilung der Administrationsoffiziere, so weit der Sanitätsdienst davon berührt wird, hat sich die neue Direktion mit der Direktion der Artillerie (welche die Angelegenheiten des Trains und des Materials für den letzteren mit zu bearbeiten hat) und mit derjenigen für die administrativen Dienstwege im Kriegsministerium fortbauernd in Verbindung zu halten.

Diese neuen Bestimmungen über den Sanitätsdienst, denen noch mehrere Ausführungsverordnungen folgen sollen, werden mit Recht in der Armee und in der militärischen Presse (L'Avenir militaire Nr. 794 vom 1. Juni 1882) bestätiglich aufgenommen, denn die bisherige Unterordnung des gesammelten Sanitätspersonals unter die Intendantur ist, wenn auch nicht ganz in der gewünschten Weise ausgehoben, doch wesentlich beschränkt und damit den Militärärzten eine selbstständigere Stellung gegeben werden. Durch Zuweisung von médecins inspecteurs, welche bisher sämmtlich nur in den nun aufgehobenen conseils de santé Verwendung fanden, an die Armeekorps findet der Sanitätsdienst in den Stäben derselben auch im Frieden einen Vertreter und verantwortlichen Chef. Gestadet wird, daß die Lazarethgehülfen in den Hospitälern nicht ganz und völlig ihren ärztlichen Vorgesetzten, sondern gleichzeitig den den Administrationsoffizierer entnommenen Chefs der Lazarethgehülfensektionen in Bezug auf innere Verwaltung und Disziplin unterstellt sind, und daß auf Grund des Artikels 18 des Administrationsgesetzes die Beschaffung und Unterhaltung der für den Sanitätsdienst erforderlichen Bedürfnisse lediglich Sache der Intendantur geblieben ist. (Mil.-Wochenbl.)

— (Die Konservirung des Schuh- und Lederzengs im Militär-Haushalt). Schon seit drei Jahren wird in Deutschland eine bedeutende Anstrengung gemacht, die bei den Truppen bisher fast allgemein in Anwendung gewesenen festen oder doch konsistenten Lederschmieren durch flüssiges Lederöl zu verdrängen. Verschiedene Veröffentlichungen, welche in der „Deutschen Heereszeitung“ erschienen und in welchen der Verfasser derselben an der Hand chemischer Analysen die starke Täuschung nachweist, die durch die konsistenten Lederschmieren systematisch betrieben wird, veranlaßten mich, mit der betreffenden Firma in Verbindung zu treten.

Zunächst nahm ich Veranlassung, das von dem Verfasser jener Artikel empfohlene deutsche Lederöl einer Anzahl von Versuchen zu unterziehen und bin in der Lage alles das bestätigen zu können, was über die Vorzüglichkeit flüssiger Lederschmieren, gegenüber konsistenten Schmieren, behauptet wird. Es ist einleuchtend, daß flüssiges Lederöl schneller in Lederartikel aller Art eindringt, als unlösliche Schmieren dies ermöglichen; ferner ist beim Schmieren mit flüssigem Lederöl bei reinlicher Arbeit kein Verlust durch zu viele Aufstragen zu befürchten. Erstaunlich ist der Einblick, den mir die angeführten Untersuchungen des Verfassers in das Täuschungssystem der festen Lederschmieren gestattet und unglaublich ist die leider feststehende Thatsache, daß sich sowohl ziviles wie militärisches Publikum mit solchen Produkten jahrelang ausbeutet sieht und noch läßt.

Nach den Untersuchungen, die mir verliegen, verdienen die wenigsten Produkte der Lederschmierbranche den Namen eines Leder-Konservierungsmittels nicht nur nicht, sondern die meisten sind, namentlich soweit solche als wasserabstoßend angepriefen

werden, nichts als färbartige Erzeugnisse, die nicht nur ohne Impuls zum Geweichen und Konserviren des Leders, hauptsächlich der Fußbekleidung sind, sondern geradezu schädlich wirken. Jedem ist klar, daß ein gefärbtes Leder wohl wasserabstoßend ist, aber nicht weich und elastisch sein kann, also rissig und brüchig werden muss. Von der durchschlagenden Wahrheit überzeugt, die Herr J. Kämmerer, Chemiker, Verfasser jener Artikel, in seine Veröffentlichungen niedergelegt hat, habe ich denselben fortwährende Aufmerksamkeit geschenkt und thiele die Überzeugung des genannten Verfassers vollständig. Es würde hier zu weit führen, die ganze Reihe der veröffentlichten chemischen Untersuchungen folgen zu lassen, ich bin aber in der Firma Ledermann, der sich dafür interessiert, eine kleine Broschüre gratis und franco zuzusenden, die alles Wettige genau enthält. Den systematischen Kampf, den man in Deutschland gegen die festen und konsistenten Lederschmieren mit Recht führt, unterstützt die Firma Peltzman und Kämmerer in Mannheim sehr kräftig dadurch, daß dieselbe in dem „Deutschen Lederöl“ ein so exquisites Fabrikat anbietet, wie kaum ein zweites auf dem Markt erscheinen dürfte. Ich habe mich durch eigene Versuche davon überzeugt und sah mich dadurch veranlaßt, mir für die Schweiz das alleinige Generaldepot übertragen zu lassen.

Um die Fußbekleidung in der schweiz. Armee um ein Bedeutendes zu verbessern, wäre es an der Zeit, wenigstens in den Recruteschulen versuchswise den Mann mit diesem Fabrikate, das von den Deutschen Militärverwaltungen bestens empfohlen wird, zu versehen.

Die praktische Verpackung des Deutschen Lederöls in Blechbüchsen und der mittlere Preis für den einzelnen Mann machen dieses Produkt außerst vortheilhaft sowohl in Bezug auf die Ersparnis des Schuhwerks selbst, als auch dadurch die Marschfähigkeit der Truppen bedeutend erhöht wird.

J. Fanz.

Bibliographie.

Gingegangene Werke.

39. von Schell, A., Studie über Taktik der Feldartillerie. Zweite umgearbeitete Ausgabe. 8°. 216 S. Berlin, A. Bath.
40. Montag, J. B., Neue praktische Fechtshule auf Hieb und Stoß, sowie auf Stoß gegen Hieb und Hieb gegen Stoß. Für Militärschulen, Turnanstalten und Selbstunterricht. 8°. 128 S. und 28 Tafeln. Zweite Ausgabe. Leipzig, O. Graclauer.
41. Hoffbauer, Neue Studie über Verwendung der Artillerie in der geplanten Angriiffsschlacht. Vortrag. Mit zwei lithographirten Tafeln. 8°. 38 S. Berlin, R. Wilhelm.
42. Wille, M., Geschützmethode für die schweizerische Feldartillerie. 8°. 32 S. Frauenfeld, J. Huber. Preis 1 Fr.
43. v. Böbel, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärmessen. VIII. Jahrgang, 1881. 8°. 633 S. Berlin, G. S. Müller u. Sohn. Preis 13 Fr. 35 Eis.
44. Adam, P., Vorträge über Pferdekunde. II. Ausgabe von Hering's Vorlesungen für Pferdelehaber. Lieferung 2/4. 4°. Mit vielen Holzschnitten. Stuttgart, Schickhardt u. Ebner.

Sehr empfehlenswerth für Militärs.

Flanelle fixe

glatt oder croissirt, in weiß und farbig für Unterleibchen und Flanellhemden mit Garantie, daß obige Flanelle beim Waschen nicht eingehet und nicht dicker wird. (H-2514-Z)

Muster versendet auf gefl. Verlangen franco

Joh. Gugolz, Wühre 9, Zürich.

Neu erschienen:

Zweite Reihe

Abbildungen vorzüglicher

Pferde-Rassen

gez. u. lith. v. Emil Volkers.

14 neue Blatt in Farbdruck ausgeführt.

Preis 7 Mark.

Verlag von Schickhardt & Ebner

(M 138/78) in Stuttgart.
